

Zu TB-Pkt. 6

**GEMEINDE EITORF
DER BÜRGERMEISTER**

Datum: ^{2.1.10.11} 07.01.2011
Bereich: 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales
Zeichen:

Bearbeiter: Heinz-Willi Keuenhof
Zimmer: 105
Telefon: 02243/89127
Email: heinz-willi.keuenhof@eitorf.de
Internet: http://www.eitorf.de

Geöffnet:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Gemeinde Windeck
Der Bürgermeister
Postfach 11 40

51556 Windeck

**Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2010
hier: Abstimmung mit benachbarten Schulträgern gem. § 80 Schulgesetz**

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2010 für den Planungszeitraum 2009/10 – 2014/15 ist mir am 05.01.2011 zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Aufgrund der politischen Beschlusslage in den Kommunen Eitorf und Windeck zum Schulversuch Gemeinschaftsschule ist die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinden Eitorf **und** Windeck derzeit eher unrealistisch. Während die Gemeinde Windeck bereits eine verbindliche Absichtserklärung gegenüber dem Schulministerium NRW abgegeben hat, mit dem Schulversuch Gemeinschaftsschule mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am Standort Rosbach starten zu wollen, hat die Gemeinde Eitorf am 21.12.2010 gegenüber dem Ministerium eine Interessenbekundung auf Teilnahme an dem Schulversuch, ebenfalls ab dem Schuljahr 2012/2013, abgegeben. Die Meinungsbildung zu der Thematik ist hier noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der aktuellen politischen Beschlusslage in beiden Kommunen sollte eine gemeinsame Lösung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule Eitorf/Windeck für die Zukunft eine Option bleiben. Auf der anderen Seite ist auch – wie in Windeck – die Errichtung einer eigenen Gemeinschaftsschule mit Standort im Zentralort Eitorf denkbar.

Die Realschule in Herchen soll nach der Schulentwicklungsplanung Windeck bei Errichtung einer Gemeinschaftsschule mit Standort Rosbach um einen Zug verkleinert und auf drei Züge begrenzt werden (Seite 165 Schulentwicklungsplan Windeck). Der Schulentwicklungsplaner geht davon aus, dass die Schule nach Verkleinerung um einen Zug auch weiterhin die Schüler aus der Gemeinde Eitorf, die die Realschule besuchen wollen, aufnehmen kann. Dies ist zu begrüßen.

Sollte der Rat der Gemeinde Eitorf einen Beschluss zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Eitorf fassen und ein solcher Schulversuch ebenfalls mit dem Schuljahr 2012/2013 umgesetzt werden, ist nicht auszuschließen, dass die Realschule Herchen aufgrund des Schulwahlverhaltens der hiesigen Eltern/Schüler ab dem übernächsten Schuljahr um einen weiteren Zug verkleinert werden muss.

Im Ergebnis dürfen die derzeitige Beschlusslage und die jetzigen Pendlerverflechtungen im Sekundarbereich zwischen Eitorf und Windeck nicht dazu führen, dass die Entwicklung der Schullandschaft im weiterführenden Bereich in einer oder beiden Kommunen nachhaltig tangiert oder unmöglich gemacht wird. So muss die Errichtung einer Gemeinschaftsschule Eitorf auch mit einhergehender (weiterer) Verkleinerung der Realschule Herchen umsetzbar bleiben.


Dr. Storch

Gemeinde Eitorf, Markt 1, 53783 Eitorf – Telefon: 02243/89-0 – Telefax: 02243/89-179 – E-mail: buergermeister@eitorf.de
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto 340 433 1018 IBAN DE49 3806 0186 3404 3310 18 BIC GENODE1BRS
Kreissparkasse Köln BLZ 370 502 99 Konto 003 010 535 IBAN DE96 3705 0299 0003 0105 35 BIC COKSDE33
Deutsche Bank BLZ 370 700 60 Konto 4110011 IBAN DE17 3707 0060 0411 0011 00 BIC DEUTDE33
Postbank Köln BLZ 370 100 50 Konto 167 70-505 IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05 BIC PBNKDEFF

1
2
Bekanntgabe im SchA
2.11